



Motion Hunkeler Yvonne namens der AKK über einen Tätigkeitsbericht der Gerichte

eröffnet am 3. Mai 2016

Der Regierungsrat beziehungsweise das Kantonsgericht werden beauftragt, in einem eigenständigen Tätigkeitsbericht einmalig für das Geschäftsjahr 2015 über die Geschäfte des Gerichtswesens Bericht zu erstatten. Zusätzlich soll ein vergleichender Bericht zu Form, Inhalt und Periodizität der Rechenschaftsberichte des kantonalen Gerichtswesens in der Schweiz im Sinn einer «best practice» integriert werden. Der Bericht des Kantonsgerichtes soll im Sinn von «Qualität vor Quantität» inhaltlich gehaltvoll und aussagekräftig sein.

Die AKK wird aufgrund dieser Berichterstattung entscheiden, ob im Kanton Luzern die gesetzliche Grundlage für eine regelmässig wiederkehrende Berichterstattung der Gerichte geschaffen werden soll.

Begründung:

Der Regierungsrat und die Verwaltung berichten jährlich im Jahresbericht über ihre Tätigkeiten. In diesem Jahresbericht berichtet auch das Gerichtswesen (Aufgabenbereich 7010) über seinen politischen Leistungsauftrag, Gesetzgebungsprojekte, Massnahmen, über verschiedene weitere Projekte sowie über die Entwicklung der Finanzen in seinem Aufgabenbereich. Die Ausführungen dazu umfassten im Jahresbericht 2014 insgesamt knapp fünf Seiten. Die AKK ist der Meinung, dass diese Art der Berichterstattung qualitativ dem Gewicht der dritten Gewalt unseres Staatswesens nicht gerecht wird. Im Sinn der Transparenz ist eine vertiefte Berichterstattung der Gerichte gegenüber dem Parlament, aber auch gegenüber der Bevölkerung, sehr wichtig, dient diese doch auch als Grundlage für die Oberaufsicht. Im geforderten einmaligen Rechenschaftsbericht sollen unter anderem auch die Kriterien zur Beurteilung der Qualifikation von Richtern sowie Daten zum Betreibungs- und Konkurswesen enthalten sein. Im Weiteren sind soweit möglich Angaben zum Geschäftsgang und zur Führung der Gerichte und der Abteilungen wie Fallzahlen, Fallzahlen pro Richter, Bearbeitungszeiten und weitere für die Beurteilung des Gerichtswesens notwendige Angaben zu machen. Geschäftsberichte bieten der berichtenden Stelle die Möglichkeit, unter anderem über ihre Organisation, Geschäfts- und Aufsichtstätigkeiten, Geschäftslast, Projekte, getroffene Entscheide sowie über Entwicklungstendenzen zu informieren. Diese Möglichkeit muss auch dem Gerichtswesen des Kantons Luzern offen stehen. Sie dient der Vertrauensbildung gegenüber dem Justizwesen.

Hunkeler Yvonne namens der AKK